



AUFNAHME-ANTRAG

Familiename: <input style="width: 90%;" type="text"/>	Vorname: <input style="width: 90%;" type="text"/>
Geburtsdatum: <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße: <input style="width: 90%;" type="text"/>	Telefon: <input style="width: 90%;" type="text"/>
PLZ, Wohnort: <input style="width: 20%;" type="text"/> <input style="width: 70%;" type="text"/>	Beruf: <input style="width: 90%;" type="text"/>
E-Mail: <input style="width: 90%;" type="text"/>	Nationalität: <input style="width: 90%;" type="text"/>
Datum: <input style="width: 90%;" type="text"/>	Aufnahmedatum: <input style="width: 90%;" type="text"/>
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)	(Unterschrift des Antragstellers)

Die Unterzeichnung der beiliegenden Einzugsberechtigung für Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge ist Voraussetzung zur Aufnahme in den Basketballclub Wiesbaden 1952 e.V. Die Mitgliedsdaten werden für Vereinszwecke elektronisch gespeichert.

Monatsbeiträge für Mitglieder (seit 1. Juli 2002):
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Alter		Normalbeitrag	
über 25 Jahre	<input type="checkbox"/>	13,50 €	Die Aufnahmegebühr beträgt 20€. Mitarbeiter im Verein erhalten einen Rabatt von 50%. <input type="checkbox"/> Doppellizenz-Spieler erhalten einen Rabatt von 50%. <input type="checkbox"/> Der Familienrabatt beträgt 2€ pro Mitglied. <input type="checkbox"/> Die Teilnehmer der Hobbymannschaften bezahlen 7€. <input type="checkbox"/>
19 - 25 Jahre	<input type="checkbox"/>	11,50 €	
15 - 18 Jahre	<input type="checkbox"/>	9,50 €	
bis 14 Jahre	<input type="checkbox"/>	7,50 €	
passive Mitglieder	<input type="checkbox"/>	4,-- €	

Der jeweilige Beitrag kann nur einmal ermäßigt werden.

* Mitglieder, die eine Funktion ausüben, sind: Vorstandsmitglieder, Sportausschuss-Mitglieder, Pressewart(in), Schiedsrichterwart(in), Schiedsrichter(in), Trainer(in), Verbands- und Bezirksmitarbeiter(in).

Familienmitglied(er) im BCW? Name(n):

Mitglieds-Nummer: _____ Ausgeübte Funktion*

ausgestellt am: _____ Kassenwart(in) _____

Geschäftsführer:	Thorsten Enderlein,	Adelheidstr. 54, 65185 Wiesbaden,	thorsten.enderlein@gmail.com
Mitgliederverwaltung:	Julia Demême,	Adelheidstr. 54, 65185 Wiesbaden,	julia.dememe@gmx.de

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den **BASKETBALLCLUB WIESBADEN 1952 e.V.** widerruflich, die zu entrichtende Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge für

(Vor- und Nachname(n) des Mitgliedes / der Mitglieder)

bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos bei der

(Name und Sitz des Kreditinstituts)

(Bankleitzahl)

(Konto-Nummer)

mittels Abbuchung einzuziehen.

Ich / wir

bin / sind mit

(Name und Vorname des **Kontoinhabers** in Druckschrift)

jährlicher Abbuchung, jeweils zum **1. Januar** eines Jahres,

oder mit

halbjährlicher Abbuchung, jeweils zum **1. Januar und 1. Juli** eines Jahres, einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Wenn die Lastschrift nicht eingelöst werden kann, fällt eine Bankgebühr von 3€ an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) des / der Auftraggeber(s))

Basketballclub Wiesbaden

1952 e. V.

Auszug aus der Satzung

§§ 1 bis 4 ...

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- (2) Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.

§ 6 Maßregelungen

- (1) Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen der Vereinsorgane verstoßen, können nach vorheriger formloser Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:
 - a. Verweis
 - b. zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins
 - c. Ausschluss
- (2) Zu den Verstößen im Sinne des Absatzes 1 zählen insbesondere:
 - a. Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins
 - b. Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung
 - c. schwerer Verstoß gegen die Interessen des Vereins oder grob unsportliches Verhalten
 - d. unehrenhafte Handlungen.

§ 7 Beiträge

- (1) Jedes Mitglied ist beitragspflichtig und hat beim Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr zu zahlen.
- (2) Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags, der Aufnahmegebühr sowie anderer außerordentlicher Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§§ 8 bis 14 ...

(Die ungekürzte Fassung kann beim Vorstand eingesehen werden)

Die Satzung wird durch die Unterschriftsleistung auf dem Aufnahmeantrag anerkannt!

Der Vorstand